

**Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Zukünftige Ausgestaltung der Grundschulempfehlung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie künftig das Verfahren für den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ausgestaltet werden soll;
2. was unter der angekündigten „qualifizierten Beratung“ genau zu verstehen ist;
3. wie sie die Konsequenzen des Verfahrens für die weiterführenden Schulen beurteilt und welche Vorkehrungen sie für die weiterführenden Schulen treffen möchte;
4. wie sie den Vorschlag beurteilt, auch bei Aufgabe der Verbindlichkeit an einer förmlichen Grundschulempfehlung für eine weiterführende Schulart festzuhalten;

II. auch nach Abschaffung ihrer Verbindlichkeit an einer förmlichen Grundschulempfehlung festzuhalten.

28. 06. 2011

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern

und Fraktion

## Begründung

In ihrem Koalitionsvertrag kündigen GRÜNE und SPD an, die Grundschulempfehlung abschaffen und durch eine qualifizierte Beratung ersetzen zu wollen. Ziel dieses Antrags ist es, Genaueres über den für alle Beteiligten und Betroffenen folgenreichen Schritt zu erfahren. Zudem sollte nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion auch bei einer Abschaffung ihrer Verbindlichkeit eine förmliche Grundschulempfehlung für eine weiterführende Schule erhalten bleiben. Eine solche Empfehlung stellt eine wichtige Orientierung für die Eltern und die Lehrer an den weiterführenden Schulen dar. Dies gilt in besonderer Weise für Eltern, die mit unserem Schulwesen nicht oder nur wenig vertraut sind.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juli 2011 Nr. 33-6610.1/567/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie künftig das Verfahren für den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ausgestaltet werden soll;*

Gemäß Koalitionsvertrag soll die verbindliche Grundschulempfehlung durch eine qualifizierte Beratung der Eltern ersetzt werden. Die Eltern treffen danach die Entscheidung über die weiterführende Schule für ihr Kind.

Die zur Umsetzung des Verfahrens für den Übergang auf die weiterführenden Schulen notwendigen Rechtsänderungen sind in Vorbereitung.

*2. was unter der angekündigten „qualifizierten Beratung“ genau zu verstehen ist;*

Information und Beratung der Eltern über den Leistungsstand und die Entwicklung des Kindes ist eine grundständige Aufgabe der Grundschule. Diese findet im Rahmen von individuellen Beratungsangeboten, Klassenpflegschaftssitzungen und besonderen Informationsveranstaltungen für Eltern der 4. Klassen statt. Ein vom Kultusministerium erarbeitetes Konzept zur Intensivierung der Beratung an Grundschulen wird derzeit an acht ausgewählten Grundschulen erprobt.

In Fragen der Schullaufbahnwahl und bei speziellen psychologisch-pädagogischen Fragen können die Eltern auch die besonders dafür ausgebildeten Beratungslehrkräfte in Anspruch nehmen.

*3. wie sie die Konsequenzen des Verfahrens für die weiterführenden Schulen beurteilt und welche Vorkehrungen sie für die weiterführenden Schulen treffen möchte;*

Die vorliegenden Statistiken zur Entwicklung der Grundschulempfehlungen und zu den Übergängen erlauben keine Prognosen darüber, wie sich die Schülerströme auf die weiterführenden Schulen mit dem neuen Übergangsverfahren verändern werden. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Leistungen der Beratungslehrkräfte auch an den weiterführenden Schulen von Eltern und Lehrkräften in Anspruch genommen werden.

*4. wie sie den Vorschlag beurteilt, auch bei Aufgabe der Verbindlichkeit an einer förmlichen Grundschulempfehlung für eine weiterführende Schulart festzuhalten;*

Auch künftig wird im Beratungsgespräch eine Empfehlung der Grundschule ausgesprochen, die den Eltern mitgeteilt wird. Mit der Empfehlung kommen die Lehrkräfte ihrer professionellen Verantwortung gegenüber dem Kind und den Eltern nach. Die Empfehlung ist Teil der qualifizierten Beratung der Grundschule.

*II. auch nach Abschaffung ihrer Verbindlichkeit an einer förmlichen Grundschulempfehlung festzuhalten.*

Auch künftig wird es eine Grundschulempfehlung geben. Die Eltern werden mit dieser Informationsbasis die Wahl der Schulform für ihr Kind treffen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport